

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum:	8. Januar 2019
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 23:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriftführer/in:	Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef	
2. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele	
Gemeinderätin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Heiler Theresia	Nahm an der Sitzung ab TOP 4 teil.
Gemeinderat	Hutterer Martin	
Gemeinderat	Lukas Andreas	
Gemeinderätin	Pröbstl Annette	
Gemeinderat	Pröbstl Johann	
Gemeinderat	Stinauer Werner	
Gemeinderat	Stürzer Michael	
Gemeinderat	Weinhart Robert	Nahm an der Sitzung ab TOP 3 teil.
Gemeinderat	Zäuner Michael	

Entschuldigt:

Gemeinderat	Bittner Franz	
-------------	---------------	--

	Tagesordnung öffentliche Sitzung
TOP	
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	Mitaufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes
4.	Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Gartenweg in Alxing
5.	Antrag auf Aufstockung des Einfamilienhauses mit Einbau einer zweiten Wohneinheit in Pienzenau, Birkenweg 24
6.	Neubau eines Milchviehstalles für artgerechte Tierhaltung, FINr. 1746
7.	Umbau und Erweiterung einer bestehenden LKW-Garage, FI-Nr. 773/2
8.	Öffentliche Anschlagtafeln in der Gemeinde - Standort
9.	Einheimischenbauland Gemeinde Bruck - Richtlinien
10.	Bauantrag: Abbruch einer Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Doppelgaragen in Taglaching
11.	Bekanntgaben
11.1	Informationen zum Trinkwasser
11.2	Straße Loch/Haidling
11.3	Spielplatz Pienzenau
11.4	Haushalt Kinderhaus Alxing
11.5	Straße Pullenhofen
12.	Anfragen

	Öffentliche Sitzung
TOP	

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bürgeranfragen
-----------	-----------------------

2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
-----------	--

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 11. Dezember 2018 zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 11. Dezember 2018.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

3.	Mitaufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes
----	--

Sachverhalt:

Zusätzlich wurde der Tagesordnungspunkt 10:

Abbruch einer Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Doppelgaragen mit aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Aufnahme des

Tagesordnungspunkt 10:

Abbruch einer Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Doppelgaragen.

Vorab wurde Gemeinderat Bittner über die zusätzliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes informiert. Eine genehmigte Einverständniserklärung lag vor.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Bittner stimmte in Schriftform ab.

4.	Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage am Gartenweg in Alxing
----	--

Sachverhalt:

Die bestehende Maschinenhalle mit Garage soll abgebrochen und durch einen Neubau als Einfamilienhaus mit integrierten Garagen ersetzt werden.

Die Grundfläche des geplanten Wohnhauses wird gegenüber dem Altbestand um ca. 55 m² verringert.

Das Gebäude soll wieder als länglicher Baukörper mit gleicher Firstrichtung und mit einer um ca. 0,50 m niedrigerer Firsthöhe errichtet werden.

Die erforderlichen Stellplätze werden im südl. Teil des Gebäudes mit Anfahrt vom Gartenweg integriert. Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich und fügt sich nach Art und Maß der Nutzung in die Umgebungsbebauung als Dorfgebiet ein.

Aufgrund der Nähe zur denkmalgeschützten Kirche und der weiten Einsehbarkeit ist auf eine äußere Baugestaltung besonders zu achten. Diese ist mit der Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Die Erschließung des Baugrundstücks mit Frischwasser und der Entsorgung des Abwassers ist derzeit nicht gesichert. Die gdl. Versorgungsleitungen für Wasser und Kanal enden auf Höhe von Hausnr. Gartenweg 4.

Um das Baugrundstück zu erschließen, sind die gdl. Ver- und Entsorgungsleitungen im Gartenweg zu verlängern.

Beschluss:

Die Gemeinde Bruck erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen. Es wird empfohlen das Gebäude mit einem Dachüberstand zu versehen.

Mit dem Antragsteller ist bzgl. des Anschlusses an das gdl. Wasser- bzw. Kanalnetz eine Sondervereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5.	Antrag auf Aufstockung des Einfamilienhauses mit Einbau einer zweiten Wohneinheit in Pienzenau, Birkenweg 24
-----------	---

Sachverhalt:

Das bestehende Wohnhaus soll aufgestockt und eine 2. Wohneinheit eingebaut werden. Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Pienzenau III“, von dessen Festsetzungen Befreiungen beantragt sind.

Die zulässige Grundfläche ist durch die Bestandsbebauung bereits überschritten und wird durch den Anbau der Außentreppe sowie den beiden erforderlichen Stellplätzen für die 2. Wohneinheit geringfügig weiter überschritten. Ebenso verhält es sich mit der Geschossfläche, die bereits jetzt mit dem Bestand überschritten ist. Durch die Aufstockung wird das DG zum Vollgeschoss und ist damit zur Geschossfläche hinzuzurechnen.

Da dadurch die Errichtung einer 2. Wohneinheit ermöglicht wird, ohne zusätzliche Bodenfläche zu versiegeln, und damit der gewünschten Innenverdichtung Rechnung getragen wird, ist diese Überschreitung vertretbar.

Um eine bessere Nutzung der Dachräume zu ermöglichen und trotzdem die zulässige Wand- First- und Kniestockhöhe einzuhalten, soll eine geringere Bedachung installiert werden.

Statt der vorgegebenen Dachneigung von 27° soll die Dachneigung nur 21° betragen. Diese Dachneigungen sind in dieser Baureihe schon vorhanden und sind ortsplanerisch auch unproblematisch.

Bzgl. der Abstandsfläche ist anzumerken, dass diese auf der Südseite mit ca. 2,70 m bereits jetzt nicht eingehalten ist. Um die durch die Aufstockung noch vergrößerte Abstandsflächenüberschreitung zu vermeiden, wird die Fassade des DG auf dieser Seite zurückgesetzt. Für die bestehende Abstandsflächenunterschreitung wird beim LRA eine Abweichung beantragt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es wird empfohlen, mit den Quergiebeln einen Abstand von 0,50 m zum Hauptdachfirst einzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6.	Neubau eines Milchviehstalles für artgerechte Tierhaltung, FINr. 1746
-----------	--

Sachverhalt:

Es ist geplant im Süden der FINr. 1746 einen Milchviehstall mit einer Grundfläche von 44,75m x 18,60m zu errichten.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich und gehört zur Hofstelle Lindenstraße 5. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7.	Umbau und Erweiterung einer bestehenden LKW-Garage, FI-Nr. 773/2
-----------	---

Sachverhalt:

Es ist geplant die bestehende LKW-Garage um 1,80 m zu verlängern.
Das Vorhaben liegt im Bereich der Ortsabrundungssatzung „Taglaching“, so dass das Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Das Vorhaben fügt sich in die Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Hutterer Martin nahm an der Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil.

8.	Öffentliche Anschlagtafeln in der Gemeinde - Standort
----	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bruck verfügt derzeit über keine Standorte für öffentliche Anschlagtafeln. Dies war bisher dahingehend problematisch, da bei Wahlen die einzelnen Parteien keine Möglichkeiten hatten, ihre Wahlplakate öffentlich aufzustellen. Plakatständer sind derzeit hier und in den anderen VG-Gemeinden nicht erlaubt, außer auf Privatgrund.

Nach Beratschlagung im Gemeinderat kam man zu dem Entschluss, in den vier Hauptorten Bruck, Alxing, Pienzenau und Taglaching Anschlagtafeln aufzustellen.

In Taglaching muss noch eine geeignete Fläche gefunden werden. In Bruck, Pienzenau und Taglaching soll je eine Anschlagtafel in der Nähe der Bushäuschen errichtet werden. Hier soll es sich um abbaubare Stellwände handeln.

9.	Einheimischenbauand Gemeinde Bruck - Richtlinien
----	---

Sachverhalt:

Die Gemeinderäte erhielten in der Oktobersitzung 2018 vier Fassungen von Einheimischenrichtlinien folgender Gemeinden. Grafig, Feldkirchen/Westerham, Glonn und Vaterstetten.

In der Januarsitzung 2019 wurde dem Gemeinderat erneut das Modell der Gemeinde Feldkirchen/Westerham „Richtlinien der Gemeinde Feldkirchen/Westerham zur Vergabe von Baugrundstücken und Wohnungen im Einheimischen- und Sozialmodell“ vorgelegt. Weiterhin erhielten sie einen Textauszug aus der Richtlinie der Gemeinde Glonn, der nach Meinung von BM Schwäbl einige wichtige Passagen enthält.

Damit liegen dem Gemeinderat ausreichende Informationen vor, die diskutiert werden können und aus denen eine eigene Richtlinie erarbeitet werden kann.

Hierüber wurde in dieser Sitzung noch nicht abschließend beratschlagt.

10.	Bauantrag: Abbruch einer Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Doppelgaragen in Taglaching
-----	--

Sachverhalt:

Es lag ein Bauantrag für Taglaching, Oberdorf 15 – Abbruch einer Garage und Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Doppelgaragen vor.

Der Bauantrag ist gemäß § 34 zu beurteilen und genehmigungsfähig. Vorab wurde der Bauantrag mit dem Landratsamt Ebersberg besprochen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

11.	Bekanntgaben
-----	---------------------

11.1	Informationen zum Trinkwasser
------	-------------------------------

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtete über eine Wasserprobe vor Weihnachten die coliforme Keime enthielt. Nach weiteren Probennahmen im gesamten Versorgungsnetz, wurde dann nichts mehr festgestellt.

11.2	Straße Loch/Haidling
------	----------------------

Sachverhalt:

Der Gemeinderat wurde über die Kosten der Maßnahme informiert. Für den Teilabschnitt der Gemeinde Bruck, ca. 750 m, entstehen Kosten in Höhe von 22.000 €.

11.3	Spielplatz Pienzenau
------	----------------------

Sachverhalt:

Spielplatz Pienzenau

Der Gemeinde Bruck liegt eine Anfrage vor, auf der Fläche am nordwestlichen Rand des Baugebietes Pienzenau IV (am Feldweg Richtung Pullenhofen) einen Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten zu errichten. Derzeit wird diese Fläche hauptsächlich als Bolzplatz zum Fußballspielen oder sonstigem freien Austoben der Kinder benutzt.

Vor ca. 5 Jahren bin ich dem an mich herangetragenen Wunsch der Eltern nachgekommen und habe ein großes Fußballtor aufgestellt. Im Jahr 2017 wurde ein zweites Fußballtor angefordert, das bereits organisiert ist.

Auch in der Fördervereinsversammlung im Oktober 2018 wurde die Notwendigkeit eines weiteren Tores bestätigt und nachgefragt, wann dieses aufgestellt wird, da die Fläche oft zum Kicken genutzt wird.

Vor Kurzem wurde von einigen Eltern der Wunsch an die Gemeinde herangetragen, die Fläche umzunutzen und einen Spielplatz mit verschiedenen Spielgeräten und Sitzgelegenheiten anzubieten .

Im Gemeinderat wurde darüber ausführlich diskutiert. Ausgehend von der zur Verfügung stehenden Fläche von ca. 46 m Länge und 17 m Breite ist es sehr schwierig, beide Nutzungen, Bolzplatz und Spielplatz, zu realisieren.

Folgende Alternativen stehen zur Diskussion

1. Hauptnutzung Spielplatz

Ein mit mehreren Spielgeräten und Sitzgelegenheiten entsprechend ausgestatteter Spielplatz würde etwa die Hälfte der Fläche vereinnahmen. Bäume und Sträucher könnten als Abtrennung und Schutz zur restlichen Fläche problemlos gepflanzt werden. Jedoch ist sich der Gemeinderat einig, dass diese Restfläche mit weniger als 25 m Länge für die Nutzung eines Bolzplatzes zu klein ist. Aufgrund der Gegebenheiten vor Ort können die Fußballtore nicht ganz am Rand der Fläche stehen. Die bisherige Nutzung als Bolzplatz wäre sehr eingeschränkt.

2. Kombinierte Nutzung als Spielplatz und Bolzplatz

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, nur einige wenige Spielgeräte aufzustellen, so dass das Fußballfeld größer wäre. Diese Lösung bedeutet, dass zwar beide Nutzungen möglich sind, dabei aber eigentlich weder Spielplatz noch Bolzplatz sinnvoll genutzt werden kann. Dafür ist die Fläche zu klein.

3. Hauptnutzung Bolzplatz

Die Fläche bleibt wie bisher als Bolzplatz bestehen. Es wird wie geplant ein zweites Tor aufgestellt.

Folgendes Vorgehen ist geplant

Der Gemeinderat befürwortet eine Umfrage bei den Pienzenauer Haushalten, um ein ehrliches Meinungsbild zu erhalten. Um eine objektive Abstimmung zu gewährleisten, ist eine Urnenwahl vorgesehen. Jeder Pienzenauer Haushalt darf abstimmen. Jeder Stimmberechtigte kann sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Stimmberechtigt ist jede in Pienzenau wohnhafte Person über 18 Jahre. Hierzu werden Fragebögen verteilt, die über einen Zeitraum von 6 Wochen jeweils am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindekanzlei in eine Urne eingeworfen werden können. Der Ausweis ist mitzubringen. In der Einwohnerliste wird die Stimmabgabe vermerkt. Selbstverständlich ist die Stimmabgabe freiwillig. Ein Einwurf in den Briefkasten der Gemeindekanzlei ist nicht möglich. Diese Abstimmungszettel werden für ungültig erklärt.

11.4	Haushalt Kinderhaus Alxing
-------------	-----------------------------------

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat wurde die Haushaltsaufstellung des BRK's für das Jahr 2020, in den Sitzungsunterlagen der Einladung beigelegt waren, zugesandt.

11.5	Straße Pullenhofen
-------------	---------------------------

Sachverhalt:

Ausbau der GVS Pullenhofen zur Gde. Grenze Moosach:

Schreiben der Firma EuropPlan:

Die derzeitige Straße besitzt eine Breite von 4,50-4,60 m. Die Planung von der Staatstraße weg bis zum OT Pullenhofen wurde in der selben Breite für den Ausbau bzw. der Deckenverstärkung beantragt. Bei einer 4,60 m breiten Straße derzeit wird beim Oberflächenverstärken beidseitig die zukünftige Straßenbreite auf 4-8 cm verringert, da der Asphaltkeil entsprechend berücksichtigt werden muss. Die Straßenbreite von 4,50 m wird im Förderungsvorhaben FAG 13 c bezuschusst und die Gemeinde hat auch den Zuschussbescheid erhalten. Wenn die Gemeinde sagt, wir befestigen die 50 cm Bankett aufgrund des starken Bulldogaufkommens mit Rasengittersteinen jeweils links und rechts mit einer Breite von 40 cm, dann hat die Straße eine Breite von 5,40m, was für Straßen von dieser Bedeutung völlig ausreichend ist. Desweiteren ist bei dieser Breite kein Grunderwerb erforderlich, da die Gemeinde eine Grundstücksbreite von 5,50-5,60 m in dem Bereich besitzt.

Eine Verbreiterung der Straße auf 6,00 m Asphalt sehen wir als überzogen an. Es bedeutet auch eine komplette Neubeantragung, da die Maßnahme als GVFG Mittel bezuschusst wird. Auch muss

bei der Breite der komplette Asphaltaufbau beseitigt werden, der Randsteifen neu ausgekoffert und mit dem Altbestand überlappt werden, damit nicht der Verbreiterungstreifen in ein paar Jahren abreißt. Die Kosten erhöhen sich enorm. Vom Zuschussgeber wird in dem Falle eine Verkehrszählung verlangt, wobei man damit nicht rechnen kann, dass die Belastung der Straße nicht für eine Verbreiterung spricht.

Eine Verbreiterung der Straße wird auch vom Zuschussgeber durchgehend bis Moosach verlangt. Da die Straße am Wasserschutzgebiet der Gemeinde Bruck liegt, ist eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens sicherlich nicht gewollt.

Der Gemeinderat befürwortet die Randbebauung mit Rasengittersteinen, um eine breitere befestigte

Straßenfläche zu erreichen. Die muss noch mit dem Planungsbüro

Und dem Zuschussgeber besprochen werden. Die Gemeinde hat für die eingereichte Planung den Bewilligungsbescheid bereits erhalten.

12.	Anfragen
-----	----------

Sachverhalt:

A) Graben in Wildenholzen befestigen.

B) Straßenlampen am Erlenring 14 und 24 defekt

C) weitere Hundetoiletten in Alxing aufstellen

Josef Schwäbl 1. Bürgermeister		Ametsbichler Christine
-----------------------------------	--	------------------------